

Siebenbürgen im Rahmen des ungarischen Staates

In seinem Aufsatz über den *Mythos der ‚Heiligen Stephanskrone‘ und das siebenbürgische Problem* (Bd. I, S. 195—205) wendet sich I. Lupaş gegen jene Auffassung der seiner Ansicht nach „angeblich seriösen“ und „überpatriotischen“ (S. 195) ungarischen Geschichtsschreibung, welcher gemäß „die Doktrin über die ‚heilige Krone‘ nicht ein alleiniges Eigentum des ungarischen Königreichs, sondern auch des siebenbürgischen Fürstentums gewesen“ wäre (S. 201). Demgegenüber sucht er zu beweisen, daß „die ganze Doktrin über die ‚heilige Krone‘, d. h. über die ungarische Souveränität durch zweifelhafte Mittel der katholischen Kirche gefälscht“ gewesen sei und „deckte sich durchaus nicht mit der siebenbürgischen Souveränität, die im Laufe des XVII. Jahrhunderts, zur Zeit Gabriel Bethlens und der beiden Rákóczy unter Zuhilfenahme der theologisch-juristischen Wissenschaft von einigen calvinischen am siebenbürgischen Fürstenhofe von Karlsburg lebenden Professoren aufgestellt wurde“ (S. 201). Es handelt sich also einerseits darum, die Sachlichkeit und Wahrheitsgebundenheit der ungarischen Geschichtsforschung vor den Lesern in einem zweifelhaften Licht erscheinen zu lassen, andererseits aber auch darum, die Existenz und die geschichtliche Geltung der ungarischen Kronidee in Bezug auf Siebenbürgen in Abrede zu stellen.

Im Interesse seiner ersten These entdeckt Lupaş wieder die sowohl der ungarischen, als auch der deutschen Forschung längst bekannte Tatsache, daß die sog. „Silvesterbulle“ (Jaffé-Löwenfeld nr. 3909) eine offensichtliche Fälschung aus dem XVII. Jh. ist. Er muß aber selbst gleich zugeben, daß diese „Entdeckung“ seit mehr als fünfzig Jahren ein Gemeingut der historischen Forschung geworden und dem Scharfsinn des ungarischen Historikers Johann Karácsónyi zu verdanken ist. Lupaş behauptet aber zugleich, daß die ungarische Geschichtsschreibung auch in der Kenntnis der Unechtheit der Silvesterbulle nichts „gegen die Irreführung der öffentlichen Meinung Ungarns — sowie des Auslandes — durch diese gefälschte politisch-mystische *Doktrin* über den Ursprung und die Kraft der geistigen Beherrschung der berühmten ‚heiligen Krone‘ . . . getan“ habe (S. 197). Wenn also die ungarischen Historiker weiterhin von einem Brief Silvesters II. an Stephan d. Hl., von der Erhaltung der Königskrone und des Ti-

tels eines „apostolischen Königs“ sprechen, so beweisen sie durch dieses Verfahren selbst, daß sie auch weiterhin aus der gefälschten Silvesterbulle schöpfen und deren Angaben als geschichtliche Tatsachen vorzuspiegeln suchen (S. 195).

Dieser Einstellung gegenüber soll vor allem darauf hingewiesen werden, daß in der ungarischen Geschichtsforschung die Unechtheit der sog. Silvesterbulle unter dem Einfluß der schwerwiegenden Beweise K a r á c s o n y i s allgemein anerkannt und nie wieder einem Zweifel unterzogen wurde. Ich verweise nur auf den unlängst erschienenen lehrreichen Aufsatz Ladislaus T ó t h s¹ welcher nicht nur den heutigen Stand der Frage zusammenfaßt, sondern darüber hinausgehend, den kirchenpolitischen Hintergrund der Fälschung in ein neues Licht stellt. Was nun die Pflicht der Mitteilung dieser Ergebnisse in nichtungarischer Sprache anbelangt, genügt es auf den Bericht Stephan H e i n l e i n s im Jg. 1913 der Zeitschrift „Ungarische Rundschau“ hinzuweisen. Auch der Aufsatz L. T ó t h s wird demnächst in deutscher Sprache erscheinen: ein Zeichen dafür, daß die ungarische Forschung im Zusammenhang mit der Silvesterbulle nichts zu verschweigen hat. L u p a s unterließ leider jegliches Beispiel dafür anzuführen, als ob die ungarischen Historiker seit 1891 den Titel eines „apostolischen Königs“ statt Maria Theresia für Stephan beansprucht hätten. Weder die älteren Werke von J. P a u l e r und H. M a r c z a l i, noch die jüngeren von S z e k f ü, D o m a n o v s z k y, E c k h a r t und H ó m a n sprechen dem ersten Ungarnkönig diesen Titel zu. Im Gegenteil, wieder ein ungarischer Forscher, Peter v. V á c z y war es, der in seinem deutschsprachigen Werk über „die erste Epoche des ungarischen Königtums“ (1935) die Aufmerksamkeit auf jenen geschichtlichen Vorgang lenkte, im Laufe dessen der einfache und durchaus zeitgemäße Vergleich des glaubenseifrigen Königs mit den Aposteln in den ersten Legenden Stephans seit dem Ausgang des XI. Jahrhunderts unter dem Einfluß der Ideologie des Reformpapsttums sich zu einer juristischen Theorie der „apostolischen Legation“ und der „apostolischen Rechte“ des Ungarnkönigs umgewandelt hatte. Auf Grund dieser Ergebnisse äußerte sich B. H ó m a n in seiner gleichfalls deutschsprachigen „Geschichte des ungarischen Mittelalters“ über diese Frage folgendermaßen: „Nach

¹ *Ki és miért hamisította a Szilveszter-bullát?* — Wer und weshalb hat die Silvesterbulle gefälscht? Turul LV [1941], S. 63 ff.

hundert Jahren schon glaubte man zu wissen, daß Papst Silvester Stephan durch ein besonderes Privilegium ermächtigt hätte, als Apostel seines Volkes die Rechte des Legaten des Heiligen Stuhles auszuüben, die Kirche zu organisieren, Erzbistümer, Bistümer und Klöster zu gründen, die Bischofsstühle zu besetzen und kirchliche Würden zu verleihen, das Symbol dieser Privilegien wurde das vom Papst übersandte ‚Apostolische Kreuz‘. Diese Auffassung spiegelt die Gedankenwelt der päpstlichen Weltmacht wieder, die mit Gregor VII. zum erfolgreichen Durchbruch gelangte, der die Ausübung der Rechte zur Organisation der Kirche und Ernennung des Klerus ohne besonderes päpstliches Privileg unvorstellbar war“ (Bd. I, S. 191). Wie es aus diesem Zitat ersichtlich ist, kann also von einer „Irreführung des Auslandes“ *ungarischerseits* kaum gesprochen werden, mit mehr Recht aber davon, daß Lupaş nicht imstande ist, die Ergebnisse der ungarischen Forschung seinen Lesern in ihrem tatsächlichen Inhalt zu vermitteln. Es sei noch dazu bemerkt, daß vor Lupaş schon G. Brătianu² ähnlichen Vermutungen Ausdruck verlieh. Es scheint also, daß wir hier mit einem zweckbestimmten Topos zu tun haben, welcher in der weiteren Diskussion noch des öfteren wieder auftauchen wird. Dieser Eindruck wird durch die in der wissenschaftlichen Literatur wohl alleinstehende und in ihrer Tonart höchst befremdend wirkende Berufung auf die Meinung Geheimrat Prof. A. Brackmanns über die „Budapester Herren“ (S. 204) noch verstärkt.

Im Gegensatz zu dem Titel „apostolischer König“ haben die ungarischen Historiker über einen an Stephan d. Hl. gerichteten Brief Silvester II. und über die päpstliche Schenkung der Krone tatsächlich gesprochen. Dieses Verfahren bedeutet aber weder die Vorspiegelung der Echtheit der Silvesterbulle, noch eine „Irreführung des Auslandes“ im Sinne von Lupaş, sondern es stützt sich auf den glaubwürdigen Bericht der ältesten Stephansvita, die „Legenda maior“, welcher gemäß Stephan „benedictionis apostolicae litteris allatis“ die kirchliche Herrscherweihe erhielt. Der Quellenwert dieses Berichtes wurde nicht nur von den „angeblich seriösen“ ungarischen Forschern behauptet, sondern von den Deutschen P. E. Schramm, A. Brackmann, H. Hirsch und Fr. Baethgen einwandfrei anerkannt. Was nun die Schen-

² *Die geschichtliche Mission Ungarns*. Bukarest, 1941. Dacia-Bücher.

kung der Krone betrifft, dies wird nicht nur vom Fälscher der Silvesterbulle, sondern schon am Ende des XI. Jahrhunderts von jenem Bischof Hartwick erwähnt, dessen diesbezügliche Angaben sich als die Quelle der gefälschten Bulle erwiesen haben. Mögen wir dem Bericht von Hartwick gegenüber einen noch so kritischen Standpunkt einnehmen, sprechen dennoch die Einzelheiten, wie auch die weltgeschichtlichen Zusammenhänge dafür, daß auch die Krone ein Geschenk des Papstes war.³ Daß ich in dieser meinen Meinung nicht allein dastehe, daß die Diskussion auch von deutscher Seite her „auch weiterhin offen“ (S. 204) ist, brauche ich nur auf folgende, neueste Zusammenfassung der Frage durch Fr. Baethgen⁴ hinzuweisen: „Bei allen diesen Vorgängen war das Papsttum nicht unbeteiligt. Die Errichtung der polnischen Metropole war in Rom beschlossen, der erste Erzbischof vom Papste geweiht worden, dessen Vertreter dann auch an den Gnesener Feierlichkeiten teilnahmen. Ungarn aber hatte der päpstlichen Autorität noch mehr zu verdanken. Denn wenn Otto III. den polnischen Herzog zum Patrizius ernannte und ihm als äußeres Abzeichen dieser Würde einen Stirnreif überreichte, so war es offenbar Silvester II., der das ungarische Königtum begründete, indem er dem Arpadenherzog Stephan zu dieser Rangerhöhung seinen Segen erteilte und ihm aller Wahrscheinlichkeit nach wohl auch die Königskrone übersandte. Jedoch geschah das gewiß nicht ohne Einwilligung des Kaisers, wie denn überhaupt die vollkommene auch in persönlicher Freundschaft verwurzelte Harmonie zwischen den beiden Häuptern der Christenheit die tragende Grundlage für diese ganze Entwicklung darstellte“. Ich habe diesen Worten von meinem bekannten Standpunkt aus nichts hinzuzufügen. Dies zeigt aber zugleich, daß die Lösung der Fragen von dem Weg, den Lupaş eingeschlagen hat, nicht zu erwarten ist und daß diese auch weiterhin eine Aufgabe der fachmäßigen Auseinandersetzung der an der Klärung der Probleme sachlich interessierten Geschichtsforschung bleiben wird und auch bleiben muß. Zur Ergänzung des obigen sei nur noch erwähnt, daß Lupaş bei der Berufung auf die Meinung Otto Falkes bedauerlicherweise darauf hinzuweisen versäumte, daß der namhafte Archäologe den obe-

³ Siehe dazu J. Deér: *Die Entstehung des ungarischen Königtums*. AECO VIII (1942), 52 ff.

⁴ *Die Kurie und der Osten im MA*. Im Werke: *Deutsche Ostforschung*. Bd. I, S. 310 ff.

ren Teil der Stephanskrone als eine aus dem X. Jh. stammende italienische Arbeit bezeichnet hat, wogegen auch die neuesten Forscher nichts einzuwenden hatten. Es scheint mir überhaupt, daß Verf. die Kenntnisse seiner Leser gewissermaßen unterschätzt.

Was nun das eigentliche Problem betrifft, ob sich die Geltung der geschichtlichen Idee der Stephanskrone auch auf Siebenbürgen ausgedehnt habe, oder nicht, können wir uns ohne weitere Polemik auf den Wortlaut unserer Quellen verlassen.

Als sich die Leibeigenen Siebenbürgens ungarischer und rumänischer Herkunft nach ihrem Aufstand im Jahre 1437 mit den Adeligen vereinbaren, betonen sie ausdrücklich, daß sie „durch ihre Vereinbarungen weder Gott, seiner Wahrheit und der Kirche, *noch der Heiligen Krone*, noch ihrem natürlichen Herrn, Seiner Majestät dem König Sigismund und seinen Rechten in irgendeiner Hinsicht beschwerdlich sein wollen, sondern sind nur bei Aufrechterhaltung ihrer ganzen Treue bestrebt, ihre von Alters her, *durch die heiligen Könige bewilligten Freiheiten zurückzuerwerben*“.⁵ Diese Äußerung ist als ein überzeugender Beweis dafür anzusehen, wie tief die Idee der Krone als Sinnbild des ungarischen Staates auch in sozialer Hinsicht auf die siebenbürgische Volksseele eingewirkt hat. Im gleichen Jahr ist die erste Union der privilegierten Stände des „regnum Transilvaniense“ zwischen Adeligen, Sachsen und Szekler zustande gekommen. Nach dem Wortlaut der diesbezüglichen Urkunde wurden die Verhandlungen mit einem feierlichen Eid begonnen: „aevo tempore iuraverunt observare, quomodo *sacrae coronae* atque invictissimo principi domino Sigismundo . . . regi fidelitatem aeviter observandam . . .“⁶ Auch die zweite Union im Jahre 1459, in welcher die Spuren der institutionsmäßigen Zusammenarbeit der späteren drei „Nationen“ schon deutlicher hervortreten, ist „*sub firma sinceræ fidelitatis coronae sacrae regni Hungariae*“ entstanden.⁷

Auf Grund dieser Dokumente ist es also einwandfrei festzustellen, daß die ungarischen Adeligen, ebenso wie die Szekler und Sachsen, gleichfalls aber auch die ungarischen und rumänischen Leibeigenen Siebenbürgens, die heilige Krone als das Symbol des

⁵ József Teleki: *A Hunyadiak kora Magyarországon* — Das Zeitalter der Hunyadis in Ungarn. Bd. X, S. 4 ff.

⁶ Marczali: *Enchiridion*, 1901. S. 268.

⁷ A. a. O. S. 271.

ungarischen Staates und ihr Land als deren Besitz und Teil betrachtet haben.

Diese Lage änderte sich auch während der Epoche des selbständigen, von Habsburg-Ungarn losgelösten siebenbürgischen Fürstentums nicht. Aus den Forschungen Franz Eckharts,⁸ die auch Lupaş' Meinung nach den modernen Erfordernissen durchaus entsprechen, stellt sich klar heraus, daß eben die Idee der Krone jene geistige Kette bildete, welche die westlichen und östlichen, tatsächlich getrennten Landesteile in der Seele ihrer Bewohner doch an das große, einheitliche „regnum Hungaricum“ des Mittelalters erinnerte. Dies zeigen nicht nur jene Staatsverträge, in denen die Fürsten Siebenbürgens von Johann Sigismund Zápolya an den Habsburgischen Träger der Königskrone stets versicherten, daß sie „weder Siebenbürgen, noch andere, von Alters her ihm unterstellte Komitate, deren Burgen oder Grenzfesten, anders als sie sie jetzt besitzen, von Ungarns Krone nicht abwendet werden“,⁹ sondern auch der Standpunkt, den der eigentliche Begründer der staatlichen Sonderstellung Siebenbürgens, Stefan Bocskai, in dieser Frage eingenommen hat. In seinem politischen Testament¹⁰ schreibt er folgendes: „Und solange die Ungarische Krone dort oben bei einer stärkeren Nation als wir, bei den Deutschen bleiben wird, und auch das ungarische Königtum den Deutschen zusteht, ist es jederzeit notwendig und nützlich, einen ungarischen Fürst in Siebenbürgen zu erhalten, denn er wird auch ihnen zum Schutz und zum Wohl gereichen. Und wenn es Gott geben würde, daß die ungarische Krone nach Ungarn, in ungarische Hände käme, unter ein Königtum mit Krone, so mahnen wir auch die Siebenbürger, sich dieser nicht loszusprechen oder ihr entgegenzuwirken, sondern ihr nach Kräften beizustehen und sich nach dem alten Brauch einstimmig jener Krone zu ergeben“. So ist es verständlich, daß als 1614 die Gesandten des Königs Matthias II. die Wünsche des Hofes der Landesversammlung in Klausenburg unterbreiteten, die Stände im Laufe der Verhandlungen nicht leugneten, daß „Siebenbürgen einst zu Ungarn gehörte“. Hierauf versetzten die Gesandten: „auch jetzt gehört Sie-

⁸ A *Szentkorona-eszme története* — Geschichte der Idee der Heiligen Krone. Budapest, 1941.

⁹ *Eckhart*: a. a. O. S. 228.

¹⁰ C. G. Romy: *Monumenta Hungarica*. Bd. II, S. 315—338.

benbürgen zu Ungarn und kein Ungarnkönig hat es von dort losgelöst und es darf auch nicht losgelöst werden. Wenn sie auch im Laufe der Zeiten im Interesse der leichteren Verteidigung manches den Siebenbürgern überließen, erklärten sie dadurch Siebenbürgen noch nicht für eine unabhängige, selbständige und separate Provinz. Dies erhellt auch aus dem Preßburger Vertrag, wo es im II. Artikel heißt: es wird nie der Krone Ungarns entwendet werden. Daraus geht klar hervor, daß Siebenbürgen auch jetzt der Zuständigkeit der heiligen Krone des Landes untersteht".¹¹ Daß selbst Gabriel Bethlen nicht anders dachte, erhellt aus seinen eigenen Worten, in denen er die Ziele der Bewegung des Prätendenten Homonnai folgendermaßen kennzeichnet: „sie okkupieren erst Moldau, nachher Siebenbürgen, wodurch sie sich selbst und diese Länder der ungarischen Krone losgerissen und entwendet, der polnischen Krone und Republik vereidigt hätten".¹² Eben aus der neuen Darstellung Maja Depners tritt klar zu Tage, daß Bethlens Hauptziel die Vereinigung ganz Ungarns gegen Habsburg war. Vor der Aufnahme der Stephanskronen schrak er nur aus dem Grunde zurück, weil „ich sah dem Land eine große Gefahr wegen meiner Person durch die Aufnahme der Krone zu drohen, die ich erst im Sterben hätte ablegen dürfen, sonst hätte sie mir nicht zur Ehre gereichen können". Nach J. Szekfü „ahnte er das Schicksalsvolle der Aufnahme der Heiligen Krone . . . denn die Krone kann aufgenommen, jedoch nie mehr abgelegt werden, sondern allen Folgen der Aufnahme muß derjenige Stand halten, der einmal dieses heilige Kleinod antastete".¹³ Mag eine solche Einstellung auf die Außenstehenden noch so „mystisch“, ja sogar komisch wirken, ist diese Denkensart doch eben jenen Völkern eigen, die in den Symbolen der Herrschaft und des Staates zugleich die Sinnbilder der Kontinuität ihres geschichtlichen Daseins erblicken. Die Lehre der siebenbürgischen Souveränität, worauf sich Lupaş beruft, ist also eigentlich nur die Souveränität des Fürsten seinen Untertanen gegenüber, die jedoch mit dem Glauben der Souveränität der ungarischen Krone in vollem Einklang steht. Die sogenannte siebenbürgische Souveränität ist also auf dem Gebiet der politischen Theorie ebenso eine Notlö-

¹¹ Eckhart: a. a. O. S. 228.

¹² Ebenda, S. 230.

¹³ Bethlen Gábor. Budapest, 1929, S. 106.

sung ephemerer Bedeutung, wie die staatliche Sonderstellung Siebenbürgens auf dem Gebiet der politischen Gestaltung.

Die Ausstrahlung der ungarischen Kronidee nach Siebenbürgen in Abrede zu stellen ist umso schwieriger, da ihr Einfluß auch jenseits der Karpaten, also außerhalb der ungarischen Grenzen nachweisbar ist. Vlad Țepeș, Woiwode der Walachei (1456—1462) schreibt dem Ungarnkönig über seine Türkenkriege folgendes: „Was ich tat, das geschah im Interesse Ew. Majestät und der Heiligen Krone“. Nach der feierlichen Aussage seines Zeitgenossen in der Moldau, Stephan III. (1457—1504) schuldeten „seine Vorgänger, die Wojwoden der Moldau zusammen mit ihren Ländern“ für die gegen die Türken genossene Hilfe „den ungarischen Königen und der Heiligen Krone ewige Treue“.¹⁴ Wie es aus diesen Äußerungen ersichtlich ist, haben die rumänischen Fürsten des XVI. Jahrhunderts ebenso zwischen der Person des Königs und dem ungarischen Staat unterschieden, wie die zeitgenössische politische Öffentlichkeit Ungarns und — wie wir gezeigt haben — auch Siebenbürgens. Die „heilige Krone“ wird für sie zum Symbol der ungarischen Oberhoheit. Einer dieser Fürsten, der Wojwode Dan von der Walachei geht sogar in der Übernahme des ungarischen Vorbildes so weit, daß er in seiner Urkunde von dem Zoll „der heiligen Krone“ *seines Landes* spricht.¹⁵ Hier haben wir ebenso mit der einfachen Nachahmung ungarischer Gedankenelemente zu tun, wie im Falle jener vereinzelter Äußerungen der rumänischen Fürsten, in denen sie für ihre Person und für ihre Länder das ungarische Epitheton der „Verteidigung der Christenheit“ beansprucht haben. Um dem Rumänentum eine größere und aktivere Rolle in den Türkenkriegen zuschreiben zu können, weisen Lupaș, wie auch Giurescu („Die europäische Rolle des rumänischen Volkes“, Bd. I, S. 425—434) wiederholt auf die rumänische Nationalität der Hunyadis hin. Da die ungarischen Forschungen ein neues Licht auf das volkliche Erbgut, sowie auf die nationale Umwelt dieser historischen Gestalten geworfen haben, wäre hier eine Auseinandersetzung mit dieser unverändert wiederholten und quellenmäßig näher nicht belegten These kaum am Platz. Es erübrigt sich schon aus dem Grunde, da Giurescus Artikel allzusehr mit den Elementen und Wendungen der Tages-

¹⁴ L. Gáldi—L. Makkai: *Geschichte der Rumänen*. Budapest, 1942. S. 102.

¹⁵ Eckhart: a. a. O. S. 191. Hurmuzaki: *Documente* XV. 63.

politik (siehe z. B. „asiatische Horden“, „Verrat an der europäischen Einheit“, „organischer Krieg“ usw.) belastet ist.

„Wir sind das einzige Volk im Südosten Europas — so schreibt er — das imstande war ohne Unterbrechung das Dasein des Staates von seiner Gründung an bis heute zu bewahren. Die Griechen, Serben, Bulgaren, Ungarn und Polen weisen in ihrem Staatsleben Unterbrechungen auf, einige sogar für ein halbes Jahrtausend; aber wir Rumänen nicht! Vielleicht ist deshalb der politische Sinn bei uns besser entwickelt und bewirkt, daß wir auch in den schwersten Lagen die beste Lösung finden“ (Bd. I, S. 431). Wie im ganzen Werk, hat auch in dieser Geschichtsmythologie nicht der kühle Forschergeist, nicht der Wunsch nach der Erkenntnis der Vergangenheit „wie es eigentlich gewesen“, sondern der glühende Glaube an die Alleinberechtigung des eigenen Nationalismus, sowie der Trieb, sein Schicksal auch praktisch zu meistern, das letzte Wort. Herausgeber und Mitarbeiter scheinen so mit ihren Leistungen die Skepsis Goethes zu berechtigen:

„Was ihr den Geist der Zeiten heißt,
Das ist im Grund der Herren eigner Geist
In dem die Zeiten sich bespiegeln“.

J. Deér